Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.
www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

Zwei Urteile des Wolfacher NSDAP-Kreisgerichts

von Frank Schrader

Durch das am 1. Dezember 1933 vom Reichskabinett genehmigte Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat war für die NSDAP-Mitglieder auf Kreis- und Gauebene eine Partei-Gerichtsbarkeit eingeführt worden, mit deren Hilfe Pflichtverletzungen gegenüber der NSDAP und Verstöße gegen die Zucht und Ordnung bestraft werden konnten. Die NSDAP-Parteigerichte trafen zumeist Willkürentscheidungen und leisteten damit ihren Beitrag im System des nationalsozialistischen Terrors und waren auch in die Judenverfolgung involviert. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben war es, die NSDAP von verdächtigen, rebellischen und ungehorsamen Parteimitgliedern zu säubern. 1934 schrieb Walter Buch, der oberste Parteirichter in München, zur Bedeutung der NSDAP-Parteigerichte[1]:

> *Die Parteigerichte haben sich stets als die eisernen Klammern der Bewegung zu betrachten, die den stolzen Bau der NSDAP, den politische Leiter und SA-Führer in mühevoller Arbeit aufgeführt haben, zusammenzuhalten. Ihn vor Rissen und Erschütterungen zu bewahren, ist die vornehmste Aufgabe der Parteigerichte. Die Parteirichter sind nur ihrem nationalsozialistischen Gewissen verpflichtet und keines politischen Leiters Untergebene, und untertan sind sie nur dem Führer.*

Das Wolfacher NSDAP-Kreisgericht wurde seit 1935 von Adolf Oehler (1901-1941) geleitet, der bereits 1929 in die NSDAP eingetreten war und 1937 zum Wolfacher Bürgermeister ernannt wurde (Abbildung 1). Bei den Verhandlungen des Kreisgerichts, die im Rathaus im Dienstzimmer des Bürgermeisters stattfanden (Abbildung 2), wurde Oehler von zwei Beisitzern unterstützt. Im Dezember 1935 bewarb sich der Kunstmaler Eduard Trautwein (Abbildung 3) als Beisitzer[2] und musste dafür einen Ausweis mit Lichtbild, Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ahnen-Nachweis und Strafregisterauszug vorlegen sowie eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben, mit der er „strengstes Stillschweigen gegenüber jedermann, der nicht dem engeren Dienstbereich angehört", bestätigen musste. Oehler bewertete in seinem Begutachtungsbogen vom 29. September 1936 Trautweins Charakter als „gefestigt" und seine Umgangsformen als in „jeder Hinsicht einwandfrei"; er sei „organisatorisch und propagandistisch begabt, rednerisch aber bis jetzt noch nicht hervorgetreten". Sein Allgemeinwissen sei „gut durchgebildet". Trautwein habe sich „in seinem Amt als Kreiskulturstellenleiter gut bewährt" und

[1] Block: Die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP, 1.
[2] BArch, R 9361-I/58430: Personalakte des obersten Parteigerichts der NSDAP für Eduard Trautwein vom 16.12.1938.

in der Parteigerichtsbarkeit „ein gutes Urteilsvermögen". Weltanschaulich sei er „gefestigt", sein Ansehen bei der Partei, Bevölkerung und den Behörden gut. Das Urteil Oehlers über Trautwein hat insofern eine besondere Relevanz, da Oehler als Träger des silbernen Gauehrenzeichens und der Verdienstauszeichnungen der NSDAP in Silber und Bronze als einer der treuesten „alten Parteigenossen" im Kinzigtal galt[3].



Abbildung 1: Der Vorsitzende des Wolfach NSDAP-Kreisgerichts Adolf Oehler. Fotoarchiv Frank Schrader (Bildoptimierung mit Gemini 3.6 Flash von Google)



Abbildung 2: Im Wolfacher Rathaus tagte im Dienstzimmer des Bürgermeisters Adolf Oehler auch das von ihm geleitete NSDAP-Kreisgericht, das aus ihm als Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestand. Die Fassadenmalerei am Rathaus mit SA-Mann und Hakenkreuzen stammt vom Wolfacher Kunstmaler Eduard Trautwein. Fotoarchiv Frank Schrader

[3] Schwarzwälder Tagblatt, Ausgabe Kinzigtal, vom 22. und 23.9.1941; Badische Presse vom 24.9.1941. – Oehler wohnte 1939 in Wolfach in der Ernst-von-Rath-Straße (heute Hildastraße). Einwohnerbuch für den Landkreis Wolfach 1939, 7, 18.

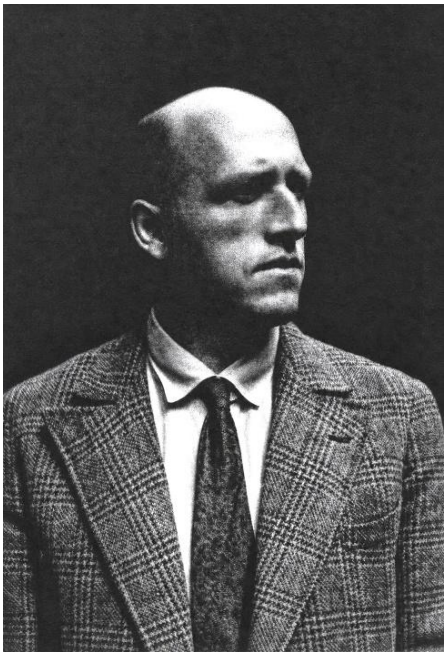


Abbildung 3: Zu den Beisitzern des Wolfacher NSDAP-Kreisgerichts gehörte von 1937 bis 1939 der Wolfacher Kunstmaler Eduard Trautwein, der in Schiltach geboren wurde. Fotoarchiv Frank Schrader (Bildoptimierung mit GPT-5.6 Luna von OpenAI)

Am 5. November 1937 kam es in Wolfach zu einem Kreisgerichtsverfahren gegen den Schiltacher Lehrer Georg Ruckelshausen (1883-1959), der aus Ladenburg stammte und seit 1920 in Schiltach ansässig war (Abbildung 4). Vor 1933 war er Mitglied der „Deutschen Demokraten" und des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold"[4]. Am 1. Mai 1933 trat er in die NSDAP ein und gründete kurz darauf die Schiltacher Ortsgruppe der „Deutschen Christen"[5]. Nach Aussagen von Zeitzeugen trug er beim Unterricht in der Schule „fast immer Partei-Uniform und brachte den Arm nicht hoch genug"[6]. Trotzdem schloss das Kreisgericht in seinem Urteil Ruckelshausen aus der NSDAP aus, da er noch nach dem 30. Januar 1933, dem Tag der „Machtergreifung" Adolf Hitlers, Mitglied der Freimaurerloge „Zur aufgehenden Sonne" gewesen sei[7]. In einem Schreiben vom 8. Dezember 1937 beantragte Ruckelshausen beim NSDAP-Gaugericht in Karlsruhe die Aufhebung dieses Urteils und „Wiederherstellung seiner Mitgliedschaft", da er einen „höheren Grad, als den III." in der Loge nicht erreicht und ein „Amt darin nicht bekleidet" habe. Das Gaugericht hob am 6. Juni 1938 das Urteil des Wolfacher Kreisgerichts wieder auf, da gemäß §10 der „Durchführungsverordnung des Obersten Richters der Partei zur Verfügung des Führers" vom 27. April 1938 nur Mitglieder aus der NDSAP ausgeschlossen werden durften, die einen höheren Grad als den III. oder ein „wesentliches Amt in der Loge" erreicht hatten, was auf Ruckelshausen nicht zutraf. Den Vorsitz in der I. Kammer des Gaugerichts hatte bei dieser Verhandlung Dr. Oskar Hüssy (1903-1964), der 1923 zusammen mit Gauleiter Robert Wagner am Hitler-Putsch in München teilgenommen hatte und von 1938 bis 1945 Oberbürgermeister von Karlsruhe war[8]. Als Beisitzer fungierten die „Parteigenossen" Reiß und der Jurist Dr. Carl Späthling (1911-1942)[9].

Trotz des Freispruchs blieb Ruckelshausen unter Beobachtung seiner Parteigenossen und erhielt nach der vernichtenden Niederlage Deutschlands bei der Schlacht in Stalingrad 1943 eine Verwarnung der Gestapo, weil er danach die Parteiuniform abgelegt hatte.

[4] Ausführliche Informationen zu Ruckelshausens Lebenslauf finden sich in Harter: Ruckelshausen.
[5] StaF, D 180/2 Nr. 22434: Spruchkammerakte Ruckelshausen, Georg.
[6] Harter: Ruckelshausen.
[7] StaF D 180/2 Nr. 22434 Spruchkammerakte Ruckelshausen, Georg, 17.
[8] Roser: Hüssy, Oskar.
[9] GLA 465 c Nr. 350, 51-85.

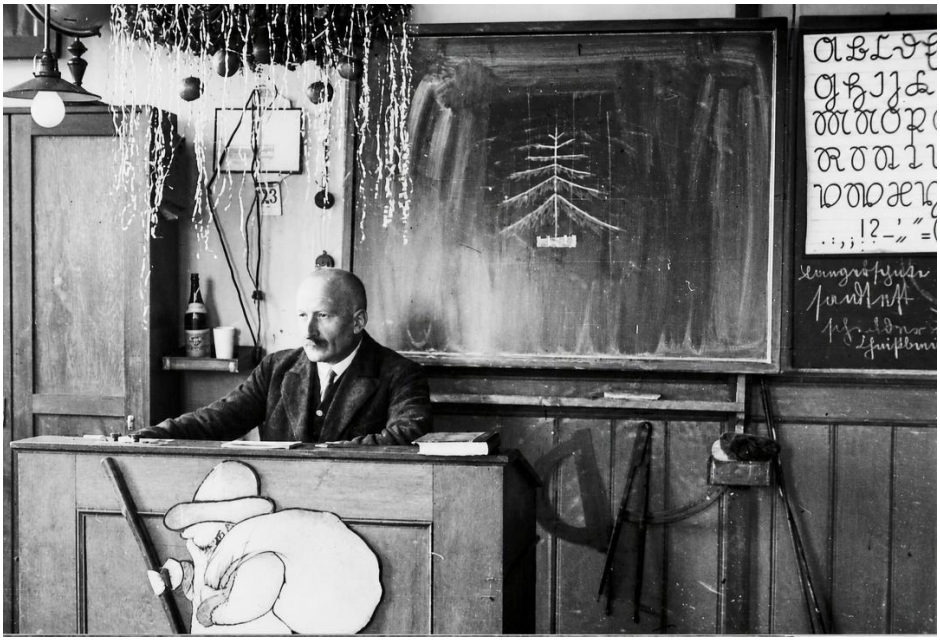


Abbildung 4: Georg Ruckelshausen hinterm Lehrerpult, um 1940.
Foto: Stadtarchiv Schiltach (Bildoptimierung mit GPT-5.6 Luna von OpenAI)

Das Wolfacher Kreisgericht diente nicht nur zur Disziplinierung der eigenen „Parteigenossen", wie im Fall Ruckelshausen, sondern spielte auch eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung der antisemitischen Rassenideologie der Nazis. Dies zeigt sich beispielhaft in der Spruchkammerakte des Hornberger Fabrikdirektors Eduard Cronn, in der sich einige originale Dokumente des Kreisgerichts erhalten haben[10]. Darin wird Cronn vom Vorsitzenden des Gerichts Oehler vorgeworfen, dass er trotz seines 1933 erfolgten Beitritts zur NSDAP weiterhin geschäftliche und private Kontakte zu jüdischen Familien pflegte.

Konkret ging es um das jüdische Ehepaar Ottokar und Hilda Schidloff in Wien, die mit sanitären Wasserleitungsartikeln handelten und mit denen Cronn seit dem 1. Weltkrieg befreundet war. Er übernachtete öfters bei der Familie in Wien und ging zusammen mit seinen Gastgebern auch ins Theater. Umgekehrt wohnten auch die Schidloffs bei ihren Besuchen in Hornberg bei Cronn.

Nach seinem Beitritt zur NSDAP 1933 brach Cronn jedoch nach eigener Aussage den Kontakt zu der Familie Schidloff ab. In einem Brief vom 21. Juni 1938 wandte sich jedoch Hilda Schidloff an Cronn mit der Bitte, für das Ehepaar ein Empfehlungsschreiben an einen in New York lebenden Juden zu verfassen, um ihnen die Ausreise in die USA zu erleichtern. Cronn erfüllte ihnen diese Bitte, doch wurden sein Brief und die Entwürfe dazu durch einen Nazi-Spitzel abgefangen und an den Sicherheitsdienst der SS weitergeleitet. Wer dieser Spitzel war, wurde im Verfahren gegen Cronn geheim gehalten.

Gemäß der Urteilsbegründung des Kreisgerichts vom 4. Juli 1939 habe Cronn sich durch diesen Brief „in unwürdiger Weise für einen Juden eingesetzt", somit den „Bestrebungen der NSDAP zuwidergehandelt" und das „Ansehen des Nationalsozialismus schwer geschädigt". Deshalb wurde er aus der NSDAP ausgeschlossen und musste zugleich alle ehrenamtlichen Aufgaben in verschiedenen NS-Organisationen niederlegen. Cronn legte jedoch Widerspruch beim NS-Gaugericht Karlsruhe ein, das am 18. Juni 1940 den Parteiausschluss aufhob, aber eine Verwarnung aussprach und ihm ein Jahr lang die Ausübung von Parteiämtern untersagte.

Wolfach, im Oktober 2026 (*)

[10] StaF, D 180/18 Nr. 1872: Entnazifizierungsunterlagen Cronn, Eduard.

**) Diese erweiterte Ausarbeitung basiert auf einem Zeitungsbericht des Autors über das Wolfacher NSDAP-Kreisgericht, der am 7. Januar 2026 im „Schwarzwälder Bote", Ausgabe Kinzigtal, erschienen war.*

Quellen und Literatur

Block, Nils: Die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP[11]. Frankfurt am Main 2002.

Bundesarchiv Berlin, Bestand R 9361-I: Sammlung Berlin Document Center (BDC) - Personenbezogene Unterlagen der NSDAP, Signatur R 9361-I/58430: Personalakte des obersten Parteigerichts der NSDAP für Eduard Trautwein vom 16.12.1938. https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/70c0c4f9-c4ca-4408-8120-150bbca9c544/. Internet, 17.10.2026.

Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 465 c: Parteidienststellen, Nebenorganisationen der NSDAP und Verbände - NS-Rechtswahrerbund (NSRB) und Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen (BNSDJ), Signatur Nr. 350, Spä – Spi. http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-828066. Internet, 17.10.2026

Harter: Ruckelshausen = Harter, Hans: „Nur nicht mit der Nase schreiben, sondern immer aufrecht bleiben!" – Georg Ruckelshausen, Oberlehrer in Schiltach (1920 - 1945). https://www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de/files/2020-11-24_Hans_Harter_Oberlehrer_Georg_Ruckelshausen.pdf. Internet, 17.10.2026.

Roser, Hubert: Hüssy, Oskar. In: Baden-Württembergische Biographien Bd. III, hrsg. von Bernd Ottnad und Fred. L. Sepaintner. Stuttgart 2002, 172-174.

Staatsarchiv Freiburg, Bestand D 180/02, Signatur Nr. 22434: Spruchkammerakte Ruckelshausen, Georg (* 5.4.1883). http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-407765. Internet, 17.10.2026.

Staatsarchiv Freiburg, Bestand D 180/18, Signatur Nr. 1872: Entnazifizierungsunterlagen Cronn, Eduard (* 29.1.1876). http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-2540625. Internet, 17.10.2026.

Stelbrink, Wolfgang: Review of Block, Nils, Die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP. In: H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. April 2003. http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=17706. Internet, 17.10.2026.

[11] Das Buch basiert im Wesentlichen auf dem Buch „The Nazi Party Courts" von Donald McKale, siehe Stelbrink: Review of Block, Nils.